



**Bächtrans Int. Transporte GmbH - Im Sulzfeld 22 - D 79780 Stühlingen**

Tel. + 49 / 7744 929 780 Fax. + 49 / 7744 929 782 [info@baechtrans.com](mailto:info@baechtrans.com)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **für den Lieferadress- und Depot-Service**

#### **1 Geltungsbereich:**

1.1 Die AGB regeln die vertragliche Rechtsbeziehung zwischen Bächtrans GmbH und dem Kunden innerhalb des Lieferadress- und Depot-Services.

1.2 Bächtrans GmbH stellt seine Adresse und Räumlichkeiten für die Anlieferung und/oder Einlagerung von Lieferungen zur Verfügung.

1.3 Bächtrans GmbH ist vom Kunden bevollmächtigt Lieferungen entgegenzunehmen.

1.4 Bächtrans GmbH sorgt für die Aufbewahrung der Lieferungen. Eigentumsverhältnisse an den Lieferungen ändern sich dadurch nicht, Bächtrans GmbH wird durch die Annahme nicht Eigentümer der Lieferungen.

1.5 Die Preisliste legt die Grössen und Gewichtseinteilung, sowie die Berechnungsgrundlage der Einteilung der Lieferungen fest.

1.6 Der Kunde hat selbst dafür zu sorgen, dass nur Sendungen angeliefert werden, die er gewünscht hat. Es ist uns nicht möglich Kundensendungen auf Wunsch auszusortieren und abzuweisen.

1.7 Folgende Modalitäten sind zur reibungslosen Abwicklung des Lieferadress- und Depot-Services nötig:

1.7.1 Anmeldung des Kunden mit Erhalt einer Kundennummer

1.7.2 Authentifizierung des Kunden mit dem Ausweis

1.7.3 Eine funktionierende Email-Adresse ist zwingend, um Benachrichtigt werden zu können

1.8 Bächtrans GmbH bietet einen Lieferadress-Service und einen Depot-Service an.

#### **2. Lieferadress-Service:**

2.1 Bächtrans GmbH nimmt an Ihre Adresse, in Verbindung mit dem Namen und der persönlichen Kundennummer des Kunden, Kunden-Lieferungen an. Die Anschrift für Zustellungen muss in der folgenden, postalisch richtigen Form erfolgen, andernfalls behält sich Bächtrans GmbH vor, Lieferungen abzuweisen:

**<Name><Vorname>**

**c/o Bächtrans GmbH <Kundennummer>**

**Im Sulzfeld 22**

**D - 79780 Stühlingen**

2.2 Bächtrans GmbH nimmt Lieferungen immer im Auftrag des Kunden an.

2.3 Die Annahme von äusserlich beschädigten Lieferungen wird verweigert und auf dem Liefernachweis des jeweiligen Anlieferers vermerkt.

2.4 Lieferungen, die ohne Kunden-Anmeldung bei Bächtrans GmbH angeliefert werden, werden nicht angenommen.

2.5 Unfreie, unterfrankierte oder Nachnahmesendungen ohne vorab deponierten Nachnahmebetrag werden nicht angenommen.

2.6 Kunden erhalten von Bächtrans GmbH eine Benachrichtigung, wenn eine Lieferung eintrifft.

2.6.1 Die Benachrichtigung erfolgt in der Regel per Email

2.6.2 Auf Kundenwunsch kann die Benachrichtigung gegen zusätzliche Gebühren auch per Sms erfolgen.

2.7 Die Lieferung wird bei Bächtrans GmbH eingelagert, bis der Kunde oder ein rechtmässiger Vertreter sie abholt. Die Einlagerung von Lieferungen bis zu einer gewissen Lagerdauer ist im Grundpreis enthalten und die Dauer in der Preisliste ersichtlich. Darüber hinausgehende Tagessätze für die Einlagerung von Lieferungen, ist ebenfalls in der Preisliste ersichtlich. Jeder angefangene Tag gilt als voller Tagessatz.

2.7.1 Wird dem Kunden die Lieferung übergeben, wird der Lieferadress-Auftrag gleichzeitig abgerechnet.

2.8 Bearbeitung, Öffnung, Weiterleitung oder Auslieferung von Lieferungen ist in diesem Service nicht inbegriffen. Hierzu bedarf es einer kostenpflichtigen Extra-Vereinbarung.

2.9 Amtliche Benachrichtigungen und gerichtliche Mahnbescheide gelten einen Tag nach Benachrichtigung des Kunden durch die Bächtrans GmbH, als zugestellt.

### **3. Depot-Service:**

3.1 Bächtrans GmbH bietet Kunden Lagermöglichkeiten für Waren aller Art an, ausgenommen denen, aufgeführt unter Punkt 5.7.

3.2 Die Sendung muss in einer Einheit versandfertig verpackt sein.

3.3 Wird dem Kunden die Lieferung übergeben, wird der Depot-Auftrag gleichzeitig abgerechnet.

3.4 Wird die gleiche Ware erneut eingestellt, ist dies ein erneuter kostenpflichtiger Depot-Auftrag.

### **4. Aufgaben und Pflichten von Bächtrans GmbH:**

4.1 Bächtrans GmbH erteilt und verwaltet Kundennummern und Kundenkarten.

4.2 Bächtrans GmbH nimmt Lieferungen entgegen und lagert diese ein.

4.3 Bächtrans GmbH benachrichtigt die Kunden, sobald eine Lieferung eingetroffen ist per Mail oder auf Wunsch per kostenpflichtigem Sms.

4.3.1 Benachrichtigungen erfolgen sofort nach Eintreffen der Lieferung oder spätestens innerhalb eines Arbeitstages.

4.3.2 Benachrichtigungen per Sms sind kostenpflichtig, siehe Preisliste.

4.3.3 Benachrichtigungen per Telefon sind kostenpflichtig, siehe Preisliste.

4.3.4 Benachrichtigungen per Email gelten als zugestellt, wenn keine Nachricht vom Mailserver als Nicht zugestellt kommt.

4.4 Bächtrans GmbH lagert Lieferungen eine gewisse Zeit zum Grundpreis ein, danach fallen Lagerkosten laut Preisliste pro Tag an.

4.5 Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Lieferung in den Räumlichkeiten der Bächtrans

GmbH zu überprüfen.

4.6 Auf Kundenwunsch entsorgt die Bächtrans GmbH Verpackungsmaterial kostenpflichtig laut Preisliste.

### **5.Aufgaben und Pflichten des Kunden:**

5.1 Um eine Kundennummer bei Bächtrans GmbH zu bekommen, muss der Kunde seine genaue, private oder geschäftliche Anschrift, einen Ansprechpartner und eine funktionierende Email-Adresse mitteilen.

5.1.1 Ohne Email-Adresse ist eine Anlieferung bei Bächtrans GmbH nicht möglich. Änderungen in der Anschrift oder der Email-Adresse sind Bächtrans GmbH unverzüglich mitzuteilen.

5.1.2 Der Name und die Adresse des Kunden muss per Ausweis oder ID bei der ersten Anlieferung nachgewiesen werden, es wird eine Kopie dieser Daten erstellt.

5.2 Der Kunde darf nur dann eine Lieferung an Bächtrans GmbH schicken lassen, wenn er eine Kundennummer bei Bächtrans GmbH hat und die Sendung den normalen Lieferbedingungen der Bächtrans GmbH entspricht und keine Sonder-Anfrage erfordert.

5.3 Um kostenpflichtige Werbesendungen an die Adresse der Bächtrans GmbH zu vermeiden, ist der Kunde verpflichtet, diese Adresse nicht als Werbeadresse, sondern nur als Lieferadresse freizugeben.

5.4 Der Kunde muss rechtmässiger Eigentümer oder Käufer dieser Lieferungen sein.

5.5 Nur den Kunden als Käufer von Waren treffen Verpflichtungen aus dem mit dem Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrag. Der Bächtrans GmbH entstehen durch die Annahme oder Lagerung von Kunden-Lieferungen keine Verpflichtungen gegenüber dem Lieferanten bzw. dem Verkäufer der Lieferungen.

5.5.1 Die Lieferadresse der Bächtrans GmbH darf nicht als Rechnungsadresse verwendet werden.

5.5.2 Hat ein Kunde den Wohnsitz bzw. den Geschäftssitz im Ausland, muss er seinem Lieferanten den Auslandswohnsitz als Rechnungsadresse angeben.

5.6 Folgende Lieferungen werden nicht angenommen bzw. nicht gelagert:

5.6.1 Lieferungen, deren Beförderung und Lagerung gegen gesetzliche oder behördliche Verbote verstossen, deren Beförderung oder Lagerung nationalen oder internationalen Gefahrgutvorschriften unterliegen oder deren Beförderung oder Lagerung mit besonderen Auflagen verbunden ist.

5.6.2 Lieferungen mit unzureichender oder beschädigter Verpackung, insbesondere mit flüssigem Inhalt, soweit dieser nicht bruchsicher verpackt und gegen Auslaufen geschützt ist.

5.6.3 Lieferungen mit aussergewöhnlichem oder nur schwer schätzbarem Wert wie Kunstgegenstände, Unikate, Briefmarken, übertragbare Handelspapiere, Wertpapiere, Edelmetalle, Edelsteine, Industriediamanten, Uhren, sowie Geld und andere Zahlungsmittel. Solche Sendungen sind nur mit schriftlichen Sondervereinbarungen verhandelbar.

5.6.4 Lieferungen mit verderblichen oder schadensgeneigten Gütern, die vor Hitze- oder Kälteeinwirkung besonders zu schützen sind.

5.6.5 Lieferungen, die geruchsbelästigend sind.

5.6.6 Lieferungen, die lebende Tiere oder sterbliche Überreste von Tieren oder Menschen

enthalten.

5.6.7 Lieferungen, die wegen ihrer äusseren Beschaffenheit oder durch ihren Inhalt eine Gefährdung von Personen oder Beschädigung von materiellen Gütern, sowie anderen Lieferungen hervorrufen können.

5.7 Für zollrechtliche Bestimmungen und Vorschriften ist der Kunde voll verantwortlich.

5.8 Bei Abholung der Lieferung muss sich Kunde mit Kundennummer, Kundenkarte und Ausweis / ID ausweisen.

5.9 Bei Abholung muss der Kunde oder sein Bevollmächtigter die Lieferung zusammen mit einem Bächtrans-Mitarbeiter auf Unversehrtheit überprüfen.

5.10 Irrläufer sind unverzüglich an Bächtrans GmbH zu retournieren.

5.11 Die Kundennummer in Verbindung mit der Lieferadresse darf nur von der bei Bächtrans GmbH registrierten Person verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Adressinhaber. Dadurch entstehender Arbeitsaufwand muss der Bächtrans GmbH durch den Adressinhaber vollumfänglich erstattet werden.

5.12 Der Kunde muss Leergut oder Verpackungsmaterial entweder mitnehmen oder kostenpflichtig von der Bächtrans GmbH entsorgen lassen. Bei illegaler Entsorgung auf unserem Betriebsgelände oder ausserhalb, trägt der Kunde alle dadurch entstehende Aufwendungen. Durch solches Verhalten kann die Lieferadresse entzogen werden.

5.13 Der Kunde wird gebeten, auf die Eingangsbenachrichtigung der Lieferung per Email zu warten, bevor er nachfragen zu Sendungen anstellt.

5.13.1 Nachfragen zu Lieferungen vor der Eingangsbenachrichtigung sind für den Kunden kostenpflichtig.

## **6. Bevollmächtigungen:**

6.1 Sofern ein Kunde die Lieferung nicht persönlich zu den offiziellen Öffnungszeiten bei der Bächtrans GmbH abholen kann, besteht auch die Möglichkeit, eine Abholung durch eine vom Kunden bevollmächtigte Person durchführen zu lassen. Dazu benötigt es allerdings gewisse Formalitäten. Es muss entweder eine einmalige Vollmacht oder eine dauerhafte Vollmacht in Schriftform vom Kunden für die jeweilige Person ausgestellt sein. Die Vorlagen dazu finden Sie im Ordner "Vollmachten".

6.1.1 Bei der einmaligen Abholung bringt der Abholer einer Lieferung eine vom Kunden unterschriebene Vollmacht im Original mit. Zusätzlich ist die Ausweiskopie des Kunden / Adressinhabers vorzulegen, die die Unterschrift des Vollmachtgebers bestätigt. Beides verbleibt bei der Bächtrans GmbH. Die Vorlage dazu kann von der Bächtrans GmbH Homepage heruntergeladen werden.

6.1.2 Bei der Ernennung zur bevollmächtigten Person, wird eine Person dauerhaft vom Kunden zur Abholung von Lieferungen bei der Bächtrans GmbH schriftlich bestellt. Hier bringt der Abholer einer Lieferung ebenfalls eine vom Kunden unterschriebene entsprechende Vollmacht im Original mit. Zusätzlich ist die Ausweiskopie des Kunden / Adressinhabers vorzulegen, die die Unterschrift des Vollmachtgebers bestätigt. Beides verbleibt bei der Bächtrans GmbH. Die Vorlage dazu kann ebenfalls von der Bächtrans GmbH Homepage heruntergeladen werden.

6.1.3 In beiden Fällen übernimmt der Kunde / Adressinhaber bei Missbrauch der erteilten Vollmachten hier die volle Haftung, die Bächtrans GmbH übernimmt keinerlei Haftung.

## **7. Werbung, Briefe, Kataloge, etc.:**

7.1 Um unerwünschte Briefe, Werbesendungen und Kataloge grundsätzlich

auszuschließen, ist der Kunde verpflichtet, seinem Lieferanten dies mitzuteilen.

7.2 Ist dies nicht möglich, kann der Kunde bei der Bächtrans GmbH ein Formular ausfüllen, dass er kostenpflichtige Lieferungen, wie Werbesendungen, Briefe und Kataloge nicht bekommen möchte.

7.2.1 Dies muss schriftlich geschehen. Die Vorlage dazu kann von der Bächtrans GmbH Homepage heruntergeladen werden.

7.2.2 Ändert der Kunde seine Meinung, und möchte solche Lieferungen erhalten, muss dies wiederum schriftlich geschehen.

7.2.3 Hat sich der Kunde für eine solche Nicht-Zustellung entschieden, werden alle Werbesendungen und -briefe ausnahmslos nicht zugestellt, individuelle Ausnahmen und Sonderregelungen sind nicht möglich, da sie den Arbeitsaufwand und die Kosten unseres Lieferadress-Services übersteigen würden.

7.2.4 Die Bächtrans GmbH führt keine Aufzeichnungen über zurückgesandte Werbesendungen oder vernichtete Werbekataloge, etc.

7.2.5 Hat ein Kunde die Option keine Werbesendungen zu erhalten ausgewählt, und die Bächtrans GmbH nimmt eine erwünschte Lieferung dennoch nicht an, da sie optisch wie eine Werbesendung aussieht, kann der Kunde keinerlei Regressansprüche an die Bächtrans GmbH stellen, wenn es sich nicht um eine Werbesendung handelt.

7.2.6 "Keine Briefe" - Bedingungen

- Wird diese Option vom Kunden gewählt, werden Briefe an den Absender zurückgeschickt oder möglichst im Vorfeld nicht angenommen. Ist kein Absender vermerkt, werden die Briefe vernichtet.

- Hat der Kunde die Lieferadresse der Bächtrans GmbH entgegen den AGBs als Rechnungsadresse angegeben, und es treffen Inkasso-, Gerichtsbriefe oder Einschreiben ein, so wird die Bächtrans GmbH diese trotz Kundenwunsch "Keine Briefe" annehmen. Der Kunde muss solche Briefe dann abholen und für die Lieferadressgebühren aufkommen.

7.2.7 "Keine Werbesendungen" - Bedingungen

- Da Werbesendungen vielfach nicht von Warenlieferungen zu unterscheiden sind, muss die Bächtrans GmbH nach eigenem Ermessen entscheiden, ob die Lieferung angenommen wird oder nicht. Wird eine Lieferung als Warenlieferung angenommen, muss der Kunde diese Entscheidung akzeptieren, sie abholen und die Lieferadresskosten dafür tragen. Wird eine Lieferung aus diesen Gründen nicht angenommen, ist die Bächtrans GmbH daher auch nicht zu belangen, für die Kosten und den Umtrieb einer zweiten Anlieferung.

- Es liegt im Ermessen der Bächtrans GmbH, ob Werbesendungen zurückgesandt oder vernichtet werden.

7.2.8 "Keine Kataloge" - Bedingungen

- Kataloge werden entweder zurückgeschickt oder vernichtet.

## **8 Entgelt:**

8.1 Die Preise für den Lieferadress- und Depot-Service sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

8.2 Die Kosten für den in Anspruch genommenen Lieferadress- und Depot-Service sind bei Abholung bar zu entrichten.

8.3 Solange die Lieferung im Besitz der Bächtrans GmbH ist, besteht ein Pfandrecht darauf, das sich auf die Forderungen aus dem Lagervertrag und den eventuellen Versicherungsansprüchen begründet.

8.4 Wird eine Lieferung länger gelagert, als im Grundpreis enthalten, fallen weitere Lagerkosten pro Tag laut aktueller Preisliste an.

8.5 Extra Aufwand, der ausserhalb der im Grundpreis enthaltenen Kosten liegt, und der der Firma Bächtrans GmbH durch die Annahme einer Kundenlieferung entsteht, wird ebenfalls laut aktueller Preisliste zusätzlich berechnet.

8.6 Wurde die Lieferadresse entgegen den AGBs als Rechnungsadresse angegeben, und es treffen Mahnungen, Inkasso- oder Gerichtsbriefe ein, die an die Bächtrans GmbH gerichtet sind, aber den Kunden betreffen, wird auch der dadurch entstandene Mehraufwand an den Kunden weiter berechnet.

8.7 Die Bächtrans GmbH ist nicht verpflichtet, Hilfe beim Abtransport von Sendungen zu leisten, sofern dies nicht vorab verabredet ist. Wird trotzdem Transporthilfe gewährt, so ist diese kostenpflichtig.

## **9 Ausschlüsse:**

9.1 Die Bächtrans GmbH kann dem Kunden die zugeteilte Kundennummer entziehen und sperren. Dies erfolgt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen.

9.2 Zur Teilnahme am Lieferadress- und Depot-Service ist eine funktionierende Email-Adresse erforderlich. Ist dies nicht der Fall, und ein Kunde ist nach mehrmaligem Anschreiben per Email nicht erreichbar, können Sendungsannahmen kurzfristig storniert werden.

9.3 In betrügerischen Fällen, bei Nichtbezahlen von bestellter Ware, bei der Zustellung von gerichtlichen Mahnbescheiden und Inkassobetrieben, bei nicht Bekanntgabe der tatsächlichen Privatadresse des Kunden gegenüber dem Lieferanten oder Verwendung der Lieferadresse als Rechnungsadresse, bei Vortäuschung eines anderen Bestellers der Ware, bei Bestellungen von Waren im Namen der Firma Bächtrans GmbH, bei Warenbestellung mit kriminellem Hintergrund oder ähnlichen Verstössen, kann die Firma Bächtrans GmbH die Lieferadresse ohne Frist dem Kunden entziehen.

## **10 Haftung:**

### 10.1 Die Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden, die der Firma Bächtrans GmbH dadurch entstehen, dass der Kunde keinen Hinweis auf die Gefährlichkeit der Lieferungen abgegeben hat, sowie für Schäden durch unrichtige oder unvollständige Bezeichnung von Lieferungen, durch fehlerhafte Gewichts- bzw. Massangaben oder durch Mängel der Verpackung.

### 10.2 Haftungsgrundsätze

10.2.1 Die Bächtrans GmbH haftet aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bei allen Tätigkeiten nur, soweit die Bächtrans GmbH oder ihre Mitarbeiter ein Verschulden bei der Erfüllung / Verrichtung trifft.

10.2.2 Die Entlastungspflicht trifft grundsätzlich die Bächtrans GmbH. Ist jedoch ein Schaden an einer Lieferung äusserlich bei der Anlieferung nicht erkennbar gewesen oder kann die Bächtrans GmbH die Aufklärung einer Schadensursache nach Lage der Umstände nicht zugemutet werden, so hat der Kunde nachzuweisen, so hat der Kunde nachzuweisen, dass der Schaden an der Lieferung durch die Bächtrans GmbH schuldhaft verursacht wurde.

### 10.3 Haftungsausschluss

10.3.1 Ansprüche gegenüber der Bächtrans GmbH wegen gänzlichen oder teilweisen Verlustes oder Beschädigung der Lieferung sind ausgeschlossen, wenn:

- der Kunde oder die von ihm bevollmächtigte Person nicht unverzüglich bei der Abholung der Lieferung bei der Bächtrans GmbH oder bei äusserlich nicht erkennbaren Schäden unverzüglich nach deren Entdeckung, diese Beanstandung gegenüber der Bächtrans GmbH schriftlich vorbringt.

- ein Schaden durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg und Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Streiks, Aussperrung, Arbeitsunruhen, Aufruhr und politische Gewalthandlungen, sonstigen bürgerlichen Unruhen, Sabotage, Entziehung oder Eingriffe von hoher Hand oder behördlichen Anordnungen verursacht worden ist und der dadurch entstandene Schaden auch mit Sorgfalt eines ordentlichen Lagerhalters nicht abgewendet werden konnte. Konnte ein Schaden aus einer der vorgenannten Gefahren entstehen, so wird zum Nachweis des Gegenteils angenommen, dass der Schaden daraus entstanden ist.

- der Schaden an der Lieferung seine Ursache in der Sphäre des Kunden und/oder der Lieferung selbst hat. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Schaden durch die natürliche Beschaffenheit der Lieferung, mangelhafte oder fehlende Verpackung, Schädlingsbefall, innerem Verderben, Schwund, Rost, Schimmel, Fäulnis oder Ähnlichem verursacht worden ist.

10.3.2 Im Falle von Einscheiden gehen etwaige Fristversäumnisse oder Verzögerungen zu Lasten des Kunden. Schadenersatzansprüche werden hierdurch gegenüber der Bächtrans GmbH nicht begründet und anerkannt.

10.3.3 Die Bächtrans GmbH haftet nicht für Folgeschäden und Folgekosten, wie zum Beispiel wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbussen, entgangene Gewinne oder Umsatzverluste, Aufwendungen bei Ersatzvornahmen sowie Schäden die durch Verzögerung bei der Abfertigung entstehen.

#### 10.4 Haftungsbeschränkung

- Die Haftung der Bächtrans GmbH für vertragliche Pflichtverletzung, sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, sowie Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet die Bächtrans GmbH für jeden Grad des Verschuldens.

- Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzung von Erfüllungsgehilfen der Bächtrans GmbH.

- Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für die leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

- Soweit eine Schadenersatzhaftung gegenüber der Bächtrans GmbH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

- Der Wert der Sendung ist durch den Kunden nachzuweisen. Verursacht die Bächtrans GmbH fahrlässige Schäden, die nicht Leben-, Körper- oder Gesundheitsschäden sind, ist die Haftung auf den nachgewiesenen Wert der Lieferung beschränkt. Die Haftungsobergrenze pro Lieferung beträgt maximal 300.- Euro. Sofern der Warenempfänger den Inhaltswert der Lieferung nicht nachweist, entfällt die Haftung der Bächtrans GmbH.

## 11 Datenspeicherung und Datenschutz

11.1 Die Bächtrans GmbH setzt elektronische Mittel ein und speichert Kundendaten.

11.2 Die Bächtrans GmbH ist vom Kunden berechtigt, Auskünfte bezüglich Liefereingängen zu geben.

11.3 Die Bächtrans GmbH ist berechtigt, Kontaktdaten des Kunden unter bestimmten Voraussetzungen zu übermitteln:

11.3.1 Ein Lieferant oder seine Inkassofirma weist der Bächtrans GmbH ein berechtigtes Interesse nach, wie Mahnungen an die von der Bächtrans GmbH geführte Lieferadresse.

11.3.2 Die deutsche Polizei, deutsche Zollbehörde oder ähnliche deutsche Behörden ermitteln in Zusammenhang mit dem Lieferadress- und Depot-Service gegen den Lieferungsempfänger.

11.4 Alle persönlichen Daten werden von der Bächtrans GmbH gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz behandelt.

## **12 Verjährung:**

12.1 Sämtliche Ansprüche gegenüber der Bächtrans GmbH verjähren in einem Jahr.

12.2 Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Lieferung dem Kunden übergeben wurde. Ist die Sendung nicht abgeholt worden, beginnt die Verjährung mit dem Ablauf des Tages, an dem die im Preis enthaltene Lagerfrist abläuft.

## **13. Geltendmachung des Pfandrechts:**

13.1 Sollte der Kunde nach Benachrichtigung per Email und der im Grundpreis enthaltenen Lagerdauer, sowie einer weiteren per Email bekannt gegebenen Frist, die Lieferung nicht abgeholt haben, ist die Bächtrans GmbH berechtigt, von ihrem Pfandrecht Gebrauch zu machen.

## **14 Abweichende Regelungen:**

14.1 Vereinbarungen, die von den vorliegenden AGB abweichen, bedürfen der Schriftform.

## **15 Salvatorische Klausel:**

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so haben die übrigen Bestimmungen weiterhin ihre Gültigkeit.

## **16 Gerichtsstand:**

16.1 Ist der Kunde Verbraucher und hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Geschäftssitz der Bächtrans GmbH.

16.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand das für die Bächtrans GmbH zuständige Gericht. Die Bächtrans GmbH ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stühlingen, im April 2012